

- TOP 2) Entwurf der Abweichungssatzung für die Erschliessungsanlage Obergasse Teilstück von der Einmündung des Weges Flur 1 Flurstück 445 bis zum Ausbauende einschliesslich Flur 1 Flurstück 290 (Grundstück Obergasse 15)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst die Abweichungssatzung für die Erschliessungsanlage Obergasse, Teilstück von der Einmündung des Weges Flur 1 Flurstück 445, bis zum Ausbauende einschliesslich Flur 1 Flurstück 290 (Grundstück Obergasse 15), wie vorgelegt. Die Satzung der Gemeinde Limeshain über die Herstellungsmerkmale für die Erschliessungsanlage Obergasse ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/- Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen.

- TOP 3) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Kauf des Grundstückes Flur 6 Flurstück 283/36, Parkplatz Neuhausstrasse

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst, das Grundstück Flur 6 Flurstück 283/36 Parkplatz Neuhausstrasse mit einer Grösse von 396 m<sup>2</sup> für den Preis von 8.000 € zzgl. Nebenkosten zu erwerben. Die finanziellen Mittel sollen der Stellplatzrücklage entnommen werden.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 16 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen Herr Gierth verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

- TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Gemeinde Limeshain, OT. Rommelhausen  
Städtebauliches Entwicklungskonzept „Försterahl“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verweist die planerischen Vorgaben zum städtebaulichen Entwicklungskonzept „Försterahl“ mit Aufstellung eines B-Plan-Entwurfs an den Bauausschuss zur weiteren Beratung. Die Variante 4 soll bevorzugt in die Beratung einfließen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

- TOP 5) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Düdelheimer Weg“, OT. Himbach  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Düdelheimer Weg“, Ortsteil Himbach.

Im Geltungsbereich liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Himbach, Flur 4 Nr. 117/1, 117/2, 117/4, 249/1, 249/2, 249/3 (teilweise), 250 (teilweise), 252/1 (teilweise), 115 (teilweise), 116 (teilweise), 107 (teilweise),

Gemarkung Himbach, Flur 3 Nr. 120 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Flurkarte dargestellt. Diese Flurkarte ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen Eine Flurkarte mit Darstellung des Geltungsbereiches ist in der Sitzung ausgehängt.

- TOP 6) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain  
Bebauungsplan Nr. 2 „Süd-West“ Hainchen  
Feststellung der Unwirksamkeit

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt die Unwirksamkeit des Bebauungsplanes Nr. 2 „Süd-West“ Hainchen fest.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

TOP 7) Vorlage des Gemeindevorstandes;

Bauleitplanung der Gemeinde Limeshain

Änderung der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Rost“, OT. Rommelhausen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschliesst die Textfestsetzungen des Bebauungsplan Nr. 3 „Am Rost“, OT Rommelhausen zu ändern.

§ 6 der Textfestsetzungen erhält folgende Fassung:

„Die nicht überbaubaren Flächen zwischen den Vordergebäuden und der Straßenbegrenzung sind in einem Umfang von 50 % als Vorgärten anzulegen und zu unterhalten.“

Beschreibung des Plangebietes:

Grundstücke entlang der Limesstraße, Am Barbarossabrunnen, Am Limes

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 19 Ja-Stimmen, -/-Nein-Stimmen bei -/- Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister verlässt gem. § 25 HGO den Sitzungsraum.

Limeshain, 03.02.2004

Ludwig  
Bürgermeister